



Photo by Roger Anis/Egypt

Mediadaten 2025

reformiert.

Aargau | Bern | Jura | Solothurn | Graubünden | Kanton Zürich

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Profil

Eine reformierte Zeitung für vier Regionen

«reformiert.» setzt die Vision einer gemeinsamen reformierten Stimme um und stellt zugleich die regionale Verankerung sicher – ein Konzept, das sich auch bei Tageszeitungen durchgesetzt hat.

«reformiert.» ist eine Zeitung, die – redaktionell unabhängig – aktuelle, ethische, kirchliche, theologische, kulturelle, politische, wie auch zwischenmenschliche und gesellschaftliche Sinn-, Wert- und Glaubensfragen reflektiert und analysiert, den Menschen und dessen Lebenswelt in den Mittelpunkt stellt und den Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen fördert. «reformiert.» trägt auf dem Boden der reformierten Tradition zum Zusammenleben in der Gesellschaft bei.

Die Zeitung richtet sich an Leserinnen und Leser unterschiedlichster weltanschaulicher und theologischer Positionen inner- und ausserhalb der Kirche. «reformiert.» schafft auch eine Verbindung zu religiös und kirchlich Interessierten, die selten oder nie am institutionalisierten kirchlichen Leben teilnehmen.

Verlage

reformiert.aargau

Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden, Tel. 056 444 20 70
verlag.aargau@reformiert.info, www.reformiert.info

Verein reformiert. Bern | Jura | Solothurn

Gerberngasse 23, Postfach 312, 3000 Bern 13
Tel. 031 398 18 30, verlag.bern@reformiert.info

Argumente aus der Leserschaftsbefragung

Grosse Reichweite

Die Zeitung wird nicht nur von den Empfängern gelesen. Zusätzlich lesen in 54% der Haushalte eine oder mehrere Personen mit.

Knapp 20 Minuten Lesedauer

Durchschnittlich 17 Minuten lang beschäftigen sich die Leserinnen und Leser mit jeder Ausgabe der Zeitung.

Redaktionelle Qualität

Die Zeitung wird von der Leserschaft als seriös und zeitgemäss wahrgenommen. Das Interesse liegt an erster Stelle bei politischen, gesellschaftlichen und ethischen Themen.

Online

Unter www.reformiert.info bestehen nebst den aktuellen redaktionellen Inhalten neu auch zusätzliche Leserangebote, welche die Beachtung der Webseite erhöht und diese attraktiver gemacht haben.

Social Media

reformiert. ist auf verschiedenen Kanälen präsent sowie mit Newsletter unterwegs.

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

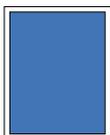
Loëstrasse 60, 7000 Chur, Tel. 081 257 11 00, Fax 081 257 11 01
redaktion.graubuenden@reformiert.info, www.reformiert.info

Trägerverein reformiert.zürich

Preyergasse 13, Postfach, 8022 Zürich, Tel. 044 268 50 00
verlag.zuerich@reformiert.info, www.reformiert.info

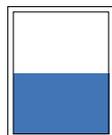
Preise/Formate Gültig ab 1.1.2025

Satzspiegel: 284 x 424 mm



1/1 Seite
284 x 424 mm

Gesamt	23'805.–
AG	5'500.–
*BE	15'150.–
GR	2'300.–
ZH	12'800.–



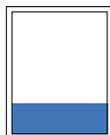
1/2 Seite quer
284 x 210 mm

Gesamt	12'200.–
AG	2'790.–
*BE	7'680.–
GR	1'200.–
ZH	6'500.–



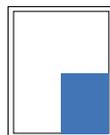
1/3 Seite quer
284 x 138 mm

Gesamt	8'100.–
AG	1'870.–
*BE	5'100.–
GR	850.–
ZH	4'360.–



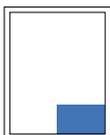
1/4 Seite quer
284 x 103 mm

Gesamt	6'200.–
AG	1'440.–
*BE	3'890.–
GR	620.–
ZH	3'250.–



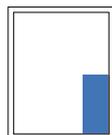
1/4 Seite hoch
140 x 210 mm

Gesamt	6'200.–
AG	1'440.–
*BE	3'890.–
GR	620.–
ZH	3'250.–



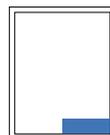
1/8 Seite quer
140 x 103 mm

Gesamt	3'150.–
AG	730.–
*BE	2'140.–
GR	310.–
ZH	1'650.–



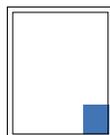
1/8 Seite hoch
68 x 210 mm

Gesamt	3'150.–
AG	730.–
*BE	2'140.–
GR	310.–
ZH	1'650.–



1/16 Seite quer
140 x 49 mm

Gesamt	1'600.–
AG	370.–
*BE	1'100.–
GR	160.–
ZH	850.–



1/16 Seite hoch
68 x 103 mm

Gesamt	1'600.–
AG	370.–
*BE	1'100.–
GR	160.–
ZH	850.–



1/32 Seite quer
68 x 49 mm

Gesamt	850.–
AG	195.–
*BE	575.–
GR	90.–
ZH	450.–



1/64 Seite quer
68 x 22 mm

Gesamt	450.–
AG	100.–
*BE	290.–
GR	55.–
ZH	230.–

Die Tarife gelten für s/w, 2-, 3- und 4-farbige Anzeigen
* Distribution in den Kantonen Bern, Jura und Solothurn

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer / EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

Beilage/Aufkleber

- Preise auf Anfrage
- Teilaufgabe möglich

Rabatte

- **Wiederholungsrabatt:**

Ab 3 Ausgaben	8%
Ab 4 Ausgaben	10%
Ab 6 Ausgaben	12%
Ab 12 Ausgaben	15%
Ab 17 Ausgaben	18%
Ab 23 Ausgaben	21%

- **Spezialrabatte**

Landeskirchl. Bildungshäuser und Institutionen	10%
Hilfswerke mit ZEWO-Mitgliedschaft oder SEA-Gütesiegel	10%

- **Kombirabatt**

Bei Kombi-Buchungen in den Regionalaufgaben werden 15% Rabatt auf die Anzeigenpreise gewährt.

- **Beraterkommission**

5%

Technische Daten

Gesamtauflage	678'606 Ex.
davon im Aargau (WEMF)	85'916 Ex.
davon in Bern/ Jura Solothurn (WEMF)	348'481 Ex.
davon in Graubünden (Verlagsangaben)	29'145 Ex.
davon in Zürich (WEMF)	215'064 Ex.

Erscheinungsweise

Gesamtauflage	12-mal jährlich
Split Zürich (Gesamtauflage plus 11 Ausgaben Zürich)	23-mal jährlich

Erscheinungstag

Freitag

Vertrieb 100% der Auflage Hauszustellung

Druckverfahren Zeitungsrollenoffset

Papier Snowprint, 52 g/m²

Rasterweite 60 L/cm

Bildauflösung 122 lpi/243 dpi

Raster Kettenraster elliptisch

Gesamtfarbauftrag 200%

Tonwertzunahme Bei 50% = 26%

Farben Euro-Skala, Pantonefarben müssen in CMYK definiert sein

ICC-Profil ISOnewspaper26v4.icc, Link zum Profil:
http://www.ifra.com/WebSite/ifra.nsf/html/CONT_ISO_DOWNLOADS

Proofs Zur Farbsteuerung werden farbverbindliche Proofs nach Richtlinie ISO 12647-3:2004 mit Ugra/Fogra-Medienkeil benötigt. Ansonsten erfolgt der Druck nach Standardwerten.

Druckdaten PDF/X-4 konforme PDF-Dateien (Einzelseiten).
Schnittzeichen und andere Marken nicht aktiviert.

Datenübermittlung E-Mail: info@kbverlag.ch
KünzlerBachmann Verlag AG, Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen

Erscheinungsplan

Termine Gesamtausgabe (AG, BE, GR, ZH)

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Beilagenschluss
2.1	31.01.2025	08.01.2025	27.01.2025
3.1	28.02.2025	05.02.2025	24.02.2025
4.1	28.03.2025	05.03.2025	24.03.2025
5.1	25.04.2025	02.04.2025	22.04.2025
6.1	30.05.2025	07.05.2025	26.05.2025
7.1	27.06.2025	04.06.2025	23.06.2025
8.1	*25.07.2025	02.07.2025	17.07.2025
9.1	29.08.2025	06.08.2025	25.08.2025
10.1	26.09.2025	03.09.2025	22.09.2025
11.1	31.10.2025	08.10.2025	27.10.2025
12.1	28.11.2025	05.11.2025	24.11.2025
1.1	31.12.2025	03.12.2025	22.12.2025

Termine Ausgabe Zürich

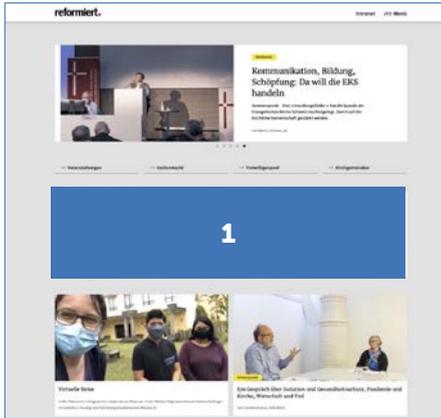
Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Beilagenschluss
1.2	17.01.2025	16.12.2024	13.01.2025
2.2	14.02.2025	22.01.2025	10.02.2025
3.2	14.03.2025	19.02.2025	10.03.2025
4.2	11.04.2025	19.03.2025	07.04.2025
5.2	16.05.2025	23.04.2025	12.05.2025
6.2	13.06.2025	21.05.2025	10.06.2025
7.2	11.07.2025	18.06.2025	07.07.2025
9.2	12.09.2025	20.08.2025	08.09.2025
10.2	17.10.2025	24.09.2025	13.10.2025
11.2	14.11.2025	22.10.2025	10.11.2025
12.2	12.12.2025	19.11.2025	08.12.2025

*erscheint nur in Aargau, Bern und Zürich, Ausgabe Graubünden entfällt

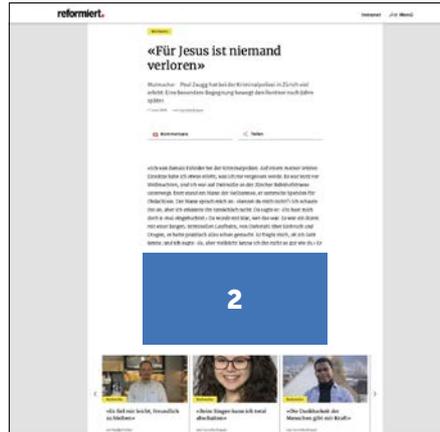
Online-Werbung auf reformiert.info Gültig ab 1.1.2025

Dateigröße max. 200 kB
Dateiformate jpg, png, gif (auch animiert)

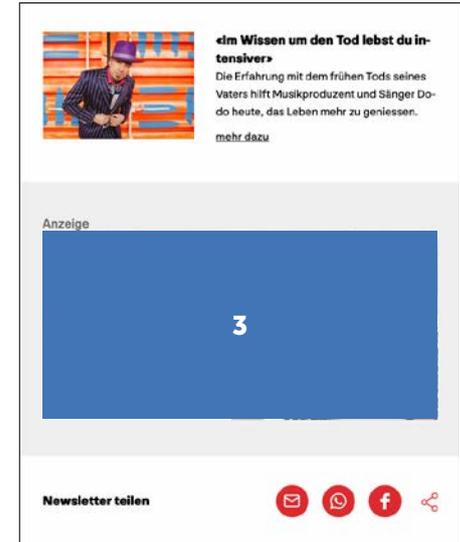
Werbeform **1** Leaderboard
Format in Pixel 1360 x 325
Platzierung Startseite
Preis pro Monat 500.–



Werbeform **2** Rectangle klein
Format in Pixel 710 x 355
Platzierung Artikelseiten
Preis pro Monat 300.–



Werbeform **3** Banner Newsletter
Format in Pixel 710 x 335
Platzierung alle Newsletter
Preis pro Monat 500.–



// Reformiert 2025 //



Photo by Roger Anis/Egypt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer inklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anrecht auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger bleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtem Inkaasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuvverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch

die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Insetent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Insetent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Insetent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Insetent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.



Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberaterin

Ursula Notz Maurer
u.notz@kueba.ch, Tel. 071 314 04 74

Herausgeber

reformiert.

Ansprechpartner: Hans Ramseier, Leiter Verlag
Trägerverein reformiert.zürich
Postfach, 8022 Zürich, Tel. 044 268 50 00
hans.ramseier@reformiert.info, www.reformiert.info

Photo by Roger Anis/Egypt